

**Signatur:** 2026.SR.0037  
**Geschäftstyp:** Kleine Anfrage  
**Erstunterzeichnende:** Janosch Weyermann (SVP)  
**Mitunterzeichnende:** Alexander Feuz, Bernhard Hess, Ueli Jaisli, Thomas Glauser  
**Einreichtdatum:** 29. Januar 2026

## **Kleine Anfrage: Bezeichnung der SRG-Initiative als «Halbierungsinitiative» und Praxis des Gemeinderats bei Stellungnahmen zu nationalen Abstimmungsvorlagen**

### **Fragen**

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Auf welcher sachlichen Grundlage bezeichnet der Gemeinderat die SRG-Initiative als «Halbierungsinitiative», obwohl die vorgesehene Gebührensenkung keine Halbierung darstellt? Welche inhaltlichen oder kommunikativen Überlegungen liegen dieser Wortwahl zugrunde?
2. Nach welchen Kriterien entscheidet der Gemeinderat grundsätzlich, ob und wann er zu nationalen Abstimmungsvorlagen öffentlich Stellung bezieht?
3. Weshalb hat der Gemeinderat beispielsweise zur nationalen Erbschaftssteuer-Initiative der Juso keine Stellungnahme abgegeben, obwohl diese Vorlage erhebliche wirtschaftliche und finanzpolitische Auswirkungen gehabt hätte und auch für Unternehmen sowie Arbeitsplätze in der Stadt Bern von Bedeutung gewesen wäre?
4. Wie begründet der Gemeinderat die aus Sicht der Unterzeichnenden uneinheitliche Behandlung nationaler Abstimmungsvorlagen – einerseits eine klare, öffentlichkeitswirksame Positionierung inklusive wertender Begriffe, andererseits ein vollständiger Verzicht auf Stellungnahmen bei anderen politisch ebenso relevanten Vorlagen?

### **Begründung**

Der Gemeinderat bezeichnet in seiner Medienmitteilung vom 22. Januar 2026 die Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)» zur Senkung der Radio- und TV-Gebühren pauschal als «Halbierungsinitiative». Gemäss Initiativtext soll die Gebühr jedoch von heute 335 Franken auf 200 Franken reduziert werden. Diese Reduktion entspricht rechnerisch keiner Halbierung. Der Gemeinderat äussert sich damit deutlich und wertend zu einer nationalen Abstimmungsvorlage. Gleichzeitig fällt auf, dass er sich zu anderen nationalen Vorlagen mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf die Stadt Bern nicht oder nur sehr selektiv öffentlich positioniert.

### **Antwort des Gemeinderats**

#### *Zu Frage 1:*

Mit Annahme der Initiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)» würde die SRG ab dem Jahr 2029 noch ca. 630 Millionen Franken aus der Abgabe erhalten – das wäre etwa halb so viel wie bisher. Dies ergeben Prognosen des Bundesamts für Kommunikation BAKOM ([vgl. Erläuterungen des Bundesrats – Volksabstimmung 8.3.2026](#)). Das Wort Halbierung bezieht sich entsprechend auf den Gesamtbetrag, den die SRG bei Annahme der Initiative aus der Abgabe erhalten würde.

In der öffentlichen Diskussion hat sich neben der Bezeichnung «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)» des Initiativkomitees auch die Bezeichnung «Halbierungsinitiative» etabliert. In der Medienmitteilung werden beide Bezeichnungen verwendet.

*Zu Frage 2:*

Der Gemeinderat entscheidet von Fall zu Fall, ob er zu einer Abstimmungsvorlage Stellung bezieht. Er tut dies ausschliesslich, wenn eine *besondere* Betroffenheit der Stadt Bern vorliegt. Im vorliegenden Fall ist diese Bedingung gegeben: Mit dem Sitz der Generaldirektion, Swissinfo sowie des Radiostudios und des Medienzentrums Bundeshaus hat die SRG eine herausragende Bedeutung für die Stadt Bern und ist für ihre Positionierung als Hauptstadt und Politzentrum von grossem Gewicht. Auch die wirtschaftliche Bedeutung ist nicht zu unterschätzen: Zahlreiche Arbeitsplätze der SRG in der Stadt Bern wären bei einer Annahme der Initiative gefährdet.

*Zu Frage 3:*

Der Gemeinderat entscheidet bei eidgenössischen Vorlagen im Einzelfall, ob und in welcher Form er sich zu einer Abstimmungsvorlage äussert. Er tut dies ausschliesslich, wenn eine *besondere* Betroffenheit der Stadt Bern vorliegt.

*Zu Frage 4:*

Der Gemeinderat entscheidet von Fall zu Fall, ob er sich im Vorfeld einer nationalen Abstimmung zu einer Vorlage äussert. Er tut dies ausschliesslich, wenn eine *besondere* Betroffenheit der Stadt Bern vorliegt. Bei Stellungnahmen zu Abstimmungsvorlagen achtet er darauf, dass der Positionsbezug mit nachvollziehbarer Begründung, verhältnismässig und transparent erfolgt.

Bern, 25. Februar 2026

Der Gemeinderat